

## **Ergebnisvermerk zur konstituierenden Sitzung des begleitenden Ausschusses „Binnenhochwasserschutz in Schleswig-Holstein“ am 12.08.05**

Am 12.08.2005 fand die konstituierende Sitzung des begleitenden Ausschusses zur Erarbeitung des Generalplanes „Binnenhochwasserschutz und Hochwasserrückhalt in Schleswig-Holstein“ statt.

Der Hintergrund der Generalplanerarbeitung und der bisherige Sachstand zu den vorbereitenden Arbeiten und Projekten wurden einführend von Herrn Wienholdt erläutert.

Im Anschluss daran ist in zwei Fachvorträgen zu den Modellprojekten „Regionalisierung von Hochwasserabflüssen“ und „Hochwasserschutz im Einzugsgebiet des Bongsieler Kanals“ durch Herrn Dr. Hirschhäuser, LANU, und in der „Konzeption zur Abgrenzung von Überschwemmungsgebieten am Beispiel der Stör“ durch Herrn Prof. Pasche, TU Hamburg-Harburg, die Thematik des Binnenhochwasserschutzes in Schleswig-Holstein näher erläutert worden.

Herr Krüger ging dann im abschließenden Beitrag auf das weitere konkrete Vorgehen und die Organisationsstruktur zur Erarbeitung des Generalplans ein. Die Erarbeitung des Generalplanes wird durch einen landesinternen Arbeitskreis erfolgen. Die Planungen der Landesdienststellen werden in einem erweiterten Arbeitskreis abgestimmt, der aus den unmittelbar betroffenen Institutionen besteht. Damit soll sichergestellt werden, dass deren Vorstellungen frühzeitig in die Planungen einfließen. Um den erweiterten Arbeitskreis arbeitsfähig zu halten, muss die Teilnehmerzahl begrenzt gehalten werden.

Die Beteiligung der übrigen Institutionen, die von der Planung betroffen sein können, erfolgt im begleitenden Ausschuss, der in größeren zeitlichen Abständen zusammentritt, vor allem, wenn Zwischenergebnisse erzielt worden sind, die vorgestellt werden können. Dabei besteht die Gelegenheit, die Interessen der nicht unmittelbar an der Erarbeitung beteiligten Institutionen aufzunehmen sowie Anregungen und Bedenken aufzunehmen. Gemäß Zeitplan soll der Entwurf des Generalplans Mitte 2006 vorliegen.

Der Bitte der Vertreter der Industrie- und Handelskammer und der Vereinigung der Unternehmensverbände, in dem erweiterten Arbeitskreis mitwirken zu können, wird von Seiten des MLUR zugestimmt.

Auf Nachfrage des Vertreters der Landwirtschaftskammer, ebenfalls in diesen Arbeitskreis mitwirken zu können, wurde entschieden, dass die Vertretung für die Landwirt-

schaft bereits durch den Bauernverband gegeben ist und die Kammer zu fachlichen Aspekten bei Bedarf zugezogen werden kann. Die endgültigen Teilnehmer des erweiterten Arbeitskreises werden noch einmal bezüglich der Betroffenheit geprüft und festgelegt.

In der abschließenden Diskussion wurde das Vorgehen zur Erarbeitung eines Generalplanes zum Binnenhochwasserschutz und die danach bedarfsweise folgende Überprüfung und Ausweisung von Überschwemmungsgebieten grundsätzlich begrüßt.

Abschließend wird einvernehmlich vereinbart, dass bis zur Fertigstellung des Generalplanes zwei bis drei weitere Veranstaltungen stattfinden werden. Die zweite Veranstaltung voraussichtlich im Frühjahr zur Vorstellung der Zwischenergebnisse und die dritte im Juni zur Vorstellung des ersten Entwurfes des Generalplans.

Frank Krüger